

Offizieller Telegraph.

Laybach, Mittwoch den 9. September 1812.

Ausland.

Vereinte amerikanische Staaten.

Washington, den 20. July. Der Rapport von der Comitee der auswärtigen Angelegenheiten, ist, auf die Volkschaft des Präsidenten der vereinten amerikanischen Staaten, unter dem ersten Zettel erschienen. Diese Rapport enthält unzweifelhaft unsere Bestrebungen gegen England, und hat hier die grösste Aufmerksamkeit erregt. Dieser Rapport ist in der Folge der Volkschaft vom Presidenten erschienen, und unter dem Titel: "Krieg-Erläuterung der vereinten amerikanischen Staaten gegen Groß-Britannien, mit einer Darstellung der Gründe, welche selbe verursacht haben," allgemein publiziert worden.

Hier folgt der Inhalt dieses Rapports, welchen man als ein vollkommenes historisches Dokument von der Entstehung, von der Art und der Wirkung unserer Streitsachen mit England darbieten kann.

Die Comitiat der auswärtigen Angelegenheiten rapportirt, auf die Ich vom Präsidenten der vereinten amerikanischen Staaten zugeschickte Volkschaft vom 1. June 1812, wie folgt:

Es wäre den vereinigten amerikanischen Staaten weit schwerer vor der unpartheyischen Welt ihre Geduld zu verteidigen, mit welcher sie alle Ungerechtigkeiten, gewaltsame Eingriffe in ihre Rechte, und Unterdrückungen durch eine Reihe von Jahren von Seiten der englischen Regierung eritten haben, als die gegezwärtigen Maßregeln, welche sie nothgedrungen wurden, zu ergreifen, um das angethan Unrecht zu rächen, ihre Gerechtsame und die Ehre der Nation zu verteidigen. Ein Comitee wird mit Vergnügen, in einem unpartheyischen Überblick über des Betrages der vereinten amerikanischen Staaten, bemerken, daß ihr Verbum über jede Censur erhoben ist.

Wenn ja eine lange Geduld mitten unter allen ausgestandenen Unbillen als eine Tugend bey einer Nation betrachtet worden ist, so ist selbe besonders den vereinigten amerikanischen Staaten eigen. Nie hatte ein Volk so große Gründe, den Frieden zu lieben, und kein Volk wird ihn auch mehr so aufrichtig lieben, als sie.

Unterdeßen ist jetzt der Augenblick vorhanden, wo die vereinten Staaten ihren wahren Charakter und ihren Rang, den sie bey andern Nationen bekleiden, behaupten, oder aber sich der abschrecklichsten Herabsetzung unterwerfen. Die Geduld hat aufgezehrt, eine Tugend zu seyn. Der Krieg einerseits, und der Friede auf der andern, ist eine so zernichtende als schädliche Lage. Der Hochmuth, das Bestreben nach Macht und der Handlungss Geiz von Seiten der Grossbritannischen Regierung die Zumuthung der Oberherrschaft über den Ocean, und die Ausübung der gränzenlosen Tyrannie, haben den bis jetzt neutral gebliebenen Nationen kein anderes Mittel vorhanden gelassen, als auf eine niedrige Weise ihren Rechten zu entsagen, oder aber selbe mit allen ihren Kräften zu verteidigen. Glücklicher Weise ist, durch die Vorsehung des Himmels das Schicksal der vereinten Staaten in ihren Händen. Die Krisis ist nur in so weit fühlbar, als sie den Frieden lieben; sobald sie in der Lage sind, diesen zu verlassen, so verschwindet auch alles Unglück. Sie haben gewiß kein Unrecht, keine Unbilde, wie groß sie nur immer seyn mag, ausgestanden, über welche sie nicht Abhülfe erhalten werden.

Mehr als sieben Jahre sind vergangen, daß die Grossbritannische Regierung das feindselige System gegen die Rechte und gegen das Interesse der vereinigten amerikanischen Staaten

angenommen hat. Die Art, mit welcher man dieses System angestangen hat, war nicht weniger feindselig, als jene, mit der man es verfolgt hat. Die vereinten Staaten sind ihrerseits unverdienstlich fortgefahrene. Alles zu beobachten, was zur Conservirung des freundlichen Einvernehmen mit Großbritannien nur beitragen konnte. Sie gaben von diesem eine ausgezeichnete Probe in einem Augenblick, wo sie das Opfer einer diesen Grundsätzen entgegen gesetzten Politik waren. Die angebauen Unrechte des vorigen Kriegs wurden bey dem Ausbruch des gegenwärtigen nicht vergessen. Diese haben uns über Unglücke Zug gemacht, die wir zu beseitigen suchten. Schon im Jahre 1804 hatte der Minister der vereinigten Staaten zu London den Auftrag, die britische Regierung zu einer Verhandlung über alle jene Punkte, welche eine Entwicklung hervorbringen könnten, einzuladen, und dies noch unter der Zeit des Kriegs, nach sehr vernünftigen und billigen Grundsätzen; die Einladung wurde angenommen: die Negoziation fing an, und Niemand zweifelte, daß sich selbe zum Vortheile beider Nationen enden würden. Zu eben derselben Zeit und bei diesen Umständen, wurde ein unverhehlter Angriff gegen eine amerikanische Handlungss-Branche gemacht, welcher alle Theile der vereinigten Staaten beleidigte, und wobei mehrere ihrer Mitbürger verunglückten.

Die Handlung, gegen welche dieser unvernünftete Angriff geschah, war gegen den Verkehr, welchen die amerikanischen vereinten Staaten mit den französischen und spanischen Colonien und mit andern, welche Großbritanniens Feinde waren,trieben; dafs war ein gerechter Handel durch sich selbst, durch das Beispiel von Groß-Britannien sanctionirt, in Hinsicht auf die Colonien, sanctionirt von beiden Regierungen durch einen schriftlichen Akt im letzten Krieg, und funktionirt im gegenwärtigen Krieg, und doch mehr als zwei Jahre sind verstrichen, ohne daß nur eine Erwähnung bievon gemacht wurde.

Die Ungerechtigkeit dieses willkürlichen Angriffs wird gewiß nicht mit jener einfältigen Vorgabe ausgeglichen, welche man zur Vertheidigung anführte. Die britische Regierung mußte sich an, daß im Falle eines Kriegs ihr Feind kein Recht habe, die Verhältnisse mit den Colonien zu bewillfahren, indem die vereinten Staaten damals die Kriegs-Unglücke für die Colonisten erträglicher machen wollten. Diese Annahme von Seiten Groß-Britannicus ist ganz und gar unvereinbar mit den Souveräns-Rechten eines jeden unabhängigen Staats. Wenn wir bey dem Völker-Recht unsere Zusicht nehmen, welches so bestimmt und allgemein anerkannt ist, so werden wir in diesem verehrungswürdigen Gesetzbuch keine Sanction von solcher Art finden. Die Souveränität eines jeden Staates ist so ausgedehnt, daß man ihr an ihren Rechten keinen Abbruch thun, noch weniger in irgend einem Theil beeinträchtigen kann, ausgenommen durch Eroberung. Die neutralen Nationen haben das Recht, in allen Häßen einer kriegsführenden Macht Handel zu treiben, die nicht wirklich blockirt sind, und dorten Waaren abzusetzen, die nicht Kriegs-Contrebande sind. Dief sind die Umstände dieser einfältigen Annahme von Euerem Comitee ganz allein, und besonders aber nach der Bewandtheit, mit welcher sie sich äußerte, selbst das Urtheil des Oberhauses zu insultiren, wenn es sich über diesen Gegenstand länger aufhalten würde; was aber die Ungerechtigkeit der britischen Regierung noch mehr erneuert, ist der

Contrast ihres eigenen Vertrags in Hinsicht des Handels, und ihr Vertragen gegen einen solchen Handel, welchen neutrale Nationen mit ihren Colonien treiben. Die ganze Welt weiß, daß Groß-Britannien ihr Commerz, im Frieden wie im Krieg, in innern so wie in ihren Colonien, nach seinem Interesse regulirt und treibt, und man hat ihn noch nie bemerkt, daß es nicht das Recht dazu hätte, oder daß eine neutrale Nation vom Augenblick profitirt, sollte die Kriegs-Rechte seines Feindes beeinträchtigen. Aber Groß-Britannien ist Alles erlaubt; es ist nur im Verkehr-Treiben mit ihren Feinden, wo die vereinten Staaten Unrecht haben; mit ihnen ist jeder Handlung-Verkehr unzurecht.

Im Jahre 1795 hat die britische Regierung eben einen solchen Theil unsers neutralen Handels beeinträchtigt; dieses verwickelte die zwey Nationen in einen Krieg. Diese Differenzen wurden unterdessen freundlich ausgeglückt. Die Protection hatte aufgehört und man vergütete den vereinten Staaten, was sie verloren hatten. Von diesem Arrangement sollte man schließen können, daß dieser Handel durch die britische Regierung als legal angesehen wurde, dahero nie mehr eine Störung desselben eintreten würde.

Wenn die britische Regierung beschlossen hat, den Handel der neutralen Mächte streitig zu machen, so wäre es dem englischen Charakter angemessen gewesen, ihren diesfälligen Beschluss der Regierung der vereinten amerikanischen Staaten fand zu machen. Die Bestehung der Verhandlung, welche von Seiten unserer Regierung provoquirt worden ist, wäre eine Gelegenheit gewesen, diesen Entschluß bekannt zu machen; es ergab sich sogar eine ganz besondere Gelegenheit, dieses zu thun.

Aber eine ganz andere Politik belebte das englische Kabinett. Das liberale Zutrauen und die freundshaftlichen Erörterungen der vereinten amerikanischen Staaten, haben dazu gedient, um uns in die Schlinge zu ziehen. Seinem unbegüsamten kriegerischen Plane gegen diese Länder getreu, studirte und wartete die englische Regierung nur auf den Augenblick, um uns den empfindlichsten Schlag bezuzubringen. Ein Handlung-Verkehr, gerecht durch sich selbst, gesucht auf noch heiligere Gründen, wurde als frev betrachtet. Unsere Bürger, mit ihrer Industrie und ihrem Unternehmungs-Geist, welcher ihnen ganz eigen ist, vertrauten dem Meer einen ansehnlichen Theil ihres Reichthums, unter dem alleinigen Schutz des Völkerrechts und dem Zutrauen auf die Gerechtigkeits-Liebe und Freundschaft der englischen Regierung. Aber der unverwachte Streich wurde ausgeführt; unsere Schiffe wurden auf gehalten, in Beschlag genommen, in Hasen eingeschürt und vor einem Gericht verurtheilt, welches immer vorgab, die Rechte der Nationen zu respectiren, damals aber nur die Brüder ihres Regierung ausübte. Hundert Schiffe wurden aus dem Ocean zurück gejagt und der Handel wurde größtentheils ganz unterdrückt. Die aus diesem ungerechten Angriff entstammene Wirkung war jene, die man sich von einer tugendhaften, auf den höchsten Grad beleidigten Nation vorstellen könnte. Hierüber herrsche in ganz Amerika nur eine Stimme. Man hatte keine Rücksicht mehr auf kein Interesse, auf keine Gründe; man bettheiste nicht mehr, wer darunter mehr leide; man hat uns in unsern Rechten beeinträchtigt, und die Sache wurde als eine National-Verleugnung angesehen; von einem Ende zum andern hörte man die Stimme in unserm vereinigten Staat erklingen, welche die Regierung aufforderte, die angehannten Unrechte zu rächen, und die Rechte und Ehre der Nation aufrecht zu halten und zu schützen.

Seit dieser Epoche hat die englische Regierung fortgesahren, unsere National-Rechte und das Interesse der vereinigten amerikanischen Staaten zu beeinträchtigen; in verschiedenen Fällen wurden Pflichten mit Füßen getreten, die bey allen civilisierten Nationen als billig gehalten wurden.

Im Jahr 1806 wurden alle Continental-Küsten, von der Elbe bis inclusive Brest, in Blokade-Stand erklärt. Durch diesen Akt wurden alle festgesetzten Grundsätze der Völkerrechte rege gemacht, welche seit mehreren hundert Jahren zum Leitfaden der kriegsführenden Mächte gedient haben. Nach dem Staaten-Recht, so wie Groß-Britannien selbst anerkannt hat, kann kein Blokade-Stand statt haben, wenn er nicht von einer proportionirten Macht unterstützt ist; und ganz gewiß wird man nicht darthun können, daß zu diesem Blokadestand eine proportionirte Macht, in Hinsicht der Ausdehnung, angewendet wurde. Ob Groß-Britannien wirklich im Stande sich befindet, einen legalen Blokadestand, bey diesem gegenwärtigen Krieg, in welchen es verwickelt ist, wo die britische Regierung einer außerordentlichen navalen Macht bedarf, herzustellen, ist hier nicht zu untersuchen; es ist hier genug, zu wissen, daß keine proportionirte Macht hierzu verwendet wurde, und dies ist in ihrem eigenen Ausdruck, welches sie sich in der Erklärung bedienten, begriffen, indem sie nur einen kleinen Theil dieser Küsten in engsten Blokadestand erklärten. Die Einwendung dieser Maßregel ist durch diesen Punkt noch nicht gänzlich gehoben. Sobald der Blokadestand nicht durch eine angemessene Macht respectirt gemacht werden kann, so ist er widerrechtlich, was immer für ein Grund der Nichtzurückhaltung der Macht angeführt werden kann. Die kriegsführende Macht, welche eine Blokade bestimmt, kann sich der Obligation, die hiezu nöthig ist, Macht anzuwenden, nicht entziehen, unter keinem Vorwand. Eine schlafende Belagerung, die man nicht, aus Mangel an Macht, fortführen kann, wäre von einer kriegsführenden Macht eine Feinheit von Ungerechtigkeit, welche nicht nur gegen die Vernunftgründe ist, sondern das Völkerrecht der Nationen beeinträchtigt. Eine Beschwerde mindern zu wollen, welche man aufzulegen nicht die Macht hatte, oder welche man aufzulegen nicht für angemeldet hielt, wäre eine neue Beeinträchtigung der Neutralitäts-Rechte. Eure Komität glaubt bemerken zu müssen, daß dieser Akt von der britischen Regierung nicht in jenem Sinn herausgegeben wurde, wie man ihn anslegt. Wenn wir die Umstände in Betracht ziehen, welche die Errichtung dieser Maßregel bekleideten, und besonders den Charakter jenes Staatsmannes, der es uns aufrichtete, so glauben wir daß selbe in dem Geist einer Ausgleichung der beständenen Differenzen zwischen den vereinten Staaten und der Großbritannischen Regierung conzipirt worden sind. Aber der Tod dieses Staatsmannes hat diese Hoffnung voreilst, und der Sinn dieser Aktion wurde zu einem andern Zwecke verwendet. Seine Nachfolger haben sich dessen nur zum Deckmantel der verübt gewaltthätigen Beeinträchtigungen bedient, welche schon seit langer Zeit unsern Handel ernüden und unrechtfertigen.

Der zweyte Akt von der britischen Regierung und die Kabinetts-Ordre vom 7ten Janer 1807, verdient unsere Aufmerksamkeit; — durch diese werden alle neutralen Mächte ausgeschlossen, zwischen den französischen Häfen und jenen ihrer Alliierten; kurz, mit keiner Nation, mit welcher England nicht einen freyen Handel treiben kann, im Verkehr zu stehen. Durch diese Prätention, welche die englische Regierung hicmit macht, daß keine neutrale Macht einen Theil ihrer Ladung selbst im Hafen einer gegen sie kriegsführenden Macht abschiezen soll, heißt, die Beeinträchtigungen erneutern und vergrößern. Alle Feinde, wie groß ihre Anzahl und die Entfernung nur immer seyn mag, sind als wie einer zu betrachten; das nämliche ist in Hinsicht jener, welche im Frieden sind, so wie mit dem Verkehr zu beobachten; und doch hat England aus politischen Gründen, Handlung-Ausschließungen, oder aber Beschränkungen, oder gängliche Verbote, vorgenommen. Nach diesem Akt von der englischen Regierung wurden die Neutralitäts-Rechte ganz verklaut; und da sie schwärzt daß kein Grund und keiner Vorwand vorhanden ist, daß aus-

wandten Maßregeln zu bemühten, so ließ sie auch die Sache so beruhnen. Uns den Verkauf unserer Produkte in den nicht blokierten Häfen der kriegsführenden Mächte zu versagen, die aus lauter unschuldigen Artikeln bestanden, und alle neutralen Mächte so zu beschränken, — dies sind lauter kühne Beeinträchtigungen der Rechte; aber unsern Handel mit neutralen Mächten zu beschränken, welche mit England im Frieden sind, wo keine Ursache zu einem Krieg vorhanden ist, sondern aus dem bloßen Grund, weil ihr Handel aus jenen Häfen, wegen vorausgegangenen Beeinträchtigungen ausgeschlossen ist. Dies sind unverträgliche Maßregeln mit dem friedlichen Einvernehmen beyder Nationen. (Journ. de l'Empire.)

Baltimore, den 13. July. Es ist möglich, daß wir eine Weile ohne Nachrichten von unserer navalen Expedition bleiben werden; wir haben alle Ursache zu glauben, daß das amerikanische Kriegsschiff, der Commodore, den Weg rechts, von dem englischen Transport von Jamaika, genommen hat; und wiewohl dieser Transport zwey bis drey Tage Vorsprung hat, so wird ihm die amerikanische Escadre, welche sehr schnell geht, doch einholen; daher glauben wir, daß dieselbe eine Prise von der höchsten Importance für uns gemacht hat. Man kann die Zolle von Jamaica auf 10 bis 12 Millionen Sierlinge rechnen; ob selbe nur durch die amerikanische Escadre abgenommen oder zerstört wird, so erzeugt auf jeden Fall dieses Ereignis in Liverpool und London eine große Sensation, wovon die Folgen schwer zu berechnen sind.

England.

London, den 21sten August.

Gegen zwey Uhr Nachmittags ist in Lloyd's Kasse-Hause Folgendes bekannt gemacht worden:

„Herr Forster ist diesen Morgen aus Amerika hier angekommen. Er hat den 30. oder 31sten July Hallifax verlassen.“

„Der Gleaner ist etwa zwey oder drey Tage früher hier eingetroffen. Herr Forster hat Depeschen nach New-York, also wo er Hrn. Baker, seinen Sekretär, gelassen hat, abgeschickt, welcher dort seinen Posten bekleidet. Der Admiral Sawyer kreuzt am Ende der Sandbank von Neu-Land.“

„Man sagt, daß in Amerika eine Proklamation kund gemacht wurde, vermöge welcher allen Engländern befohlen wird, binnen einer bestimmten Zeit die amerikanischen Staaten zu verlassen.“

— Es scheint, wie man durch Privat-Briefe vernimmt, daß der Präsident der vereinigten Staaten den amerikanischen Korsaren erlaubt habe, unsern Handel anzugreifen.

— In einem von St. Johann (Neu-Land) vom 24. July hier eingeschlossenen Brief, liest man Folgendes:

„Gestern ist hier ein Schiff aus Sydney angekommen. Der Capitaine versicherte, ein amerikanischer Corsar habe ein mit Kohlen beladenen Sloop angehalten und selben nur darum freigelassen, weil er es nicht der Mühe werth hielt, selben im Hafen einzuführen. Sir John Duckworth hält sich so überzeugt, daß im Meer Korsaren von den vereinten amerikanischen Staaten kreuzen, daß er einem Capitän der Marines-Garden, welcher erst vor Kurzem aus England hier angekommen ist, das Kriegsschiff Afric, zu Hallifax, auf einem Kaufahrtschiff einzuholen, nicht erlaubte.“

— Man erfährt aus Hallifax, daß der Admiral Sawyer mit zwey Kriegsschiffen von diesem Hafen ausgetreten ist, und man glaubt, daß sich die Escadre der vereinten Staaten bey der Sand-Bank von Neu-Land aufhalte.

— Ein Brief aus Jacmel (St. Domingo) vom 29. July brachte uns die Nachricht, daß Christophe gezwungen worden sei, die Belagerung von Port-au-Prince zu verlassen. Er hat vor diesem Platze 3000 Mann Theils durch Krankheiten, Theils durch Ausfälle verloren. Maguy, einer der ersten Generäle, ist mit 2000 Mann desertiert. Der größte Theil im Norden hat sich gegen ihn empört. Et-Marc und Mabatai haben

sich für Petition erklärt - welcher sich mit seinen Truppen in Bewegung setzte. Man hofft, daß er in einem Monath, oder längstens in sechs Wochen Christophe aus dem Land verjagt haben wird, welches derselbe gegenwärtig noch im Besitz hat. (Journ. de Paris.)

— Das Corps des General Ballesteros ist immer von der Linie St. Rochus durch den General Leval abgeschnitten. Dreißigtausend Spanier sind aus der Bucht von Cadiz in das Meer gestochen, um in Tarifa eine Diversion zu seinem Gunsten zu unternehmen. Die Einwohner von Cadiz fahren fort, unruhig zu seyn, weil sie beständig durch die französischen Mörser, von der neuen Art, incommodirt werden, welche sehr oft mitten in die Stadt fallen und große Verwüstungen anrichten.

Wir erfahren gegenwärtig, zu unserem größten Missvergnügen, daß die Expedition, welche gegen die Küste von Katalonien gerichtet war, nicht den guten Erfolg mache, den man erwartete, weil selbe aufgehalten wurde und zu spät gekommen ist.

— Ein Brief aus Lynington hat unter den hiesigen Kaufleuten eine große Bestürzung hervorgebracht. Es wurde ihnen hiermit angezeigt, daß der Kapitän Aberdon, vom Kriegsschiff der Muros genannt, dort gelandet habe, und sich sogleich mit Depeschen nach Neu-Land bezog, welche dem Gouverneur anzeigen, daß vier englische Kaufahrtschiffe von den Amerikanern gekapert wurden, und daß in Folge dieser Neuigkeit das Schiff, die Muros, auf seiner Übersahrt mehrere amerikanische Schiffe gekapert habe. In Folge dieser Bestürzung, welche die Wegnahme von vier Schiffen verursacht hat, und jener, daß die amerikanische Regierung Marque-Briefe erhält hat, ist das Ominium von 4 12 auf 4 gefallen.

— Man schreibt aus Antigue vom 6. July: „Wir fühlen hier sehr ledhaft die Folgen der Beschlagnahmung der Schiffe von Seiten der amerikanischen vereinten Staaten; dies ist eine traurige Aussicht für uns, indem wir kaum auf 10 Tage zu leben haben; wöchentlich, das Faß Mehl kostet schon gegenwärtig 30 Thaler; den Kärrung, welcher die Haupt-Nahrung unserer Neger ist, verkauft man zu 30 Schilling (oder 35 Francs 90 Centimes) den Kärren. Wenn wir keine Lebensmittel von den Amerikanern mehr erhalten, so ist zu fürchten, daß sich unsere Neger von der Arbeit befreien.“

Auszug eines Schreibens aus Hallifax vom 21. July, welches in Lloyd's Kasse-Hause erhalten wurde.

Eine große Anzahl Korsaren wurden in den verschiedenen Häfen der vereinigten amerikanischen Staaten ausgerüstet; seit einigen Tagen sind in breite an unsere Küsten gekommen. In der Bucht zu Fundi in Formille und im Golfo St. Laurent, haben sich, wie wir gehört haben, auch dort deren sehr lassen. Wenn dieses wahr ist, so werden selbe sehr viele Schiffe kapern, die zu der Flotte von Quebec gehören. Nächster Tag soll aus der Bucht von Fundi eine Flotte auslaufen unter der Protection eines Kriegs-Schiffs: der Indianer genannt; dieses Ereignis beunruhigt uns sehr.

Das Schiff, der Hermonie, von Neu-Land, der Verbier, von Leighmou-h, und der William, von Bristol, wurden von einem amerikanischen Korsaren vor Cap-Sable gekapert; der Ann, in den Häfen von St. Johann gehörig, wurde auch von einem amerikanischen Korsaren genommen.

(Journ. de l'Empire.)

Ungarn.

Semlin, den 3. August. Nach den letzten aus den Türken eingelöschten Revolten, fahren die Türken fort, an Kriegsrüstungen mit der größten Thätigkeit zu arbeiten; eine zahlreiche Verstärkung ist bereits in Schumla angelangt, und man erwartet täglich Transporte. Seit 15 Tagen bestätigt sich die Türke mit Lebensmitteln aller Art Nyssa und Sophie zu verschenken, welche die Service sehr bestreitet. Die Russen ha-

ben bey Burghäusern und mehreren andern Orten an dem Litor, Sitzzen angelegt, die wir jetzt in diesem Lande nicht waren, um ihre Artillerie vorzubringen zu können.

Der französische General Czerny-Gorges ist vorgestern mit seiner ganzen Familie in Belgrad anzukommen. Man erwartet hier von einem Augenblick zum andern einen Aufmarsch in Masa.

(Gazette de France.)

Preußen.

Berlin, den 15. August.

Unsere Hofzeitung enthält folgenden Artikel:

* Der russische General Kutusow hat das Commando eines russischen Armeecorps, unter den Befehlen des Fürsten Wittgenstein darum abgelehnt, weil bey denselben so viele Auordnungen herrschen. *

Se. Egy. der Marschall Cauligloue ist nach Rostock abgegangen, um über jene Truppen Mustering zu halten, welche aus Frankreich kommen.

(Journal de l'Empire.)

Pohlen.

Warschau, den 8ten August.

Es bestätigt sich, daß der Kaiser Alexander seinen linken Flügel bis Smolensk zurück gezogen hat, um dem Fürsten Bagration das Zusammentreffen zu erleichtern. Dieser Letzte ist immer von unsren Truppen verfolgt und hat bey seinem Rückzug einen ziemlichen Verlust erlitten. Wenn dieser dahin geangt, sich mit der russischen Armee zu vereinigen, so wäre doch einmal zu glauben, daß die feindliche Armee still stehen, und ihr eigenes Land vertheidigen wird; denn die Armee des unüberwindlichen Napoleon wünscht es sehr. Aber, nach dieser Bewegung gegen Smolensk läßt sich vermuten, daß die Russen nur den Plan haben, ihre beiden Hauptstädte Peterburg und Moskau zu decken und zu vertheidigen, wovon die erste von der französischen Armee sehr bedroht ist, welche mit Schußkraft über Nicola und Wili-Laki dahin marschiert, und die zweite, durch die Armee, die bey Smolensk vorrückt.

(Journ. de Paris.)

Innland.

Fraukreisch.

Paris, den 26sten August.

Der Herr Divisions-General Fresia ist zu Venetien angekommen, um dort das Commando von der 6ten Militär-Division zu übernehmen, und die Stelle (ad interim) als Gouverneur zu versehen, welcher Platz durch das Ableben des Herrn Vice-Admirals Villaret vacant wurde.

— Vom 27. Der Corsar, der Caesar, unter der Anführung des Hauptmanns Bonaventura Cavotti, ist den 23sten July in dem Hafen von Ajaccio, mit zwey andern Schiffen, welche er gekapert hat, eingelassen. Diese Schiffe waren nach Mahon bestimmt, und mit Stahl, Büttoli, Getreide, Papier, Häuten, Öl und Thon beladen.

— Die Goelette, la Victoire, von dem Fähndrich Altazin angeführt, ist den 12. August in dem Hafen von Toulon eingelassen mit einem gekaperten sizilianischen Kriegsschiff, welches sechs Kanonen und 40 Mann an Bord hatte.

(Journal de l'Empire.)

Illyrische Provinzen.

Laybach, den 8. September. Wir eilen, dem Publikum folgende Neuigkeit mitzuteilen:

„Smolensk wurde vom 17. auf den 18ten August mit Gewalt eingenommen. Die Russen haben bey dieser Gelegenheit ihre Artillerie verloren. Wir haben 16.000 Russen Gefangen gemacht und verfolgen sie mit lebhafter Kraft.“

Gerichtlicher Verkauf.

Den 16ten Septembris laufenden Jahrs, um 9 Uhr Morgens, soll auf dem Marktplatz zu Radmansdorf, unter dem Municipaliats-Haus, Litzando, gegen sogleich daare Bezahlung, an den Meist- und Lecht-Wirthshäusern hindangegeben werden: Eine Kuh, ein Kalbel, ein Pferd, zwey große und drey kleinere Schweine und ein Krippel-Wagen.

Kontad, Audienz-Huissier.

Verpachtung einiger liegenden Gründe und eines Schloßgebäudes.

Am 14 September d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr, werden in dem Domainen-Bureau zu Radmansdorf, unter dem Vorstehe des Herrn Notsch, kaiserlichen Notár daselbst, auf Betreiben des dortigen Rezeveurs der Einregistirung nach der Domainen nachstehende, zur Dotation Sr. Exzellenz des Herrn Herzogs von Ragusa gehörigen Realitäten auf drey nacheinander folgende Jahre vom October 1. J. verpachtet, nemlich:

1. Garten zu Beldes.
2. Acker zu Beldes.
2. Wiesen zu Beldes.
2. Alpen in der Wochain.
1. Garten zu Erbach.
1. Aye in der Gemeinde Rennung, dann sämmtliche Grundstücke der Insel Werth nebst zweyen Wohngebäuden, und endlich das Schloßgebäude der vormaligen Herrschaft Beldes.

Der Aufrüpppreis sowohl, als die Pachtbedingnisse können täglich in dem Domainen-Bureau zu Radmansdorf eingesehen werden.

Radmansdorf am 23. August. 1812

Der Rezeveur,
Föke.

Ankündigung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß, nach erfolgter Bewilligung des hohen Tribunals erster Instanz zu Villach, von Uns Notar Anton Nagel, wohnhaft zu Wernberg im Kanton Villach, als delegirttem Kommissär, am Sonntage, als den 13. des künftigen Monaths September, Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, die dem verstorbenen Blasius Kulig gebörige sogenannte Sima-Hube, Haus-Utro, gr. zu St. Ilgn., in der Marie Belden, wozu noch Inhalt des Steuerregulirungs-Bogens, 10 Zoll 1437 Quadrat-Klafter Äcker, 7 Zoll 667 Quadrat-Klafter Wiesen und 1 Zoll 660 Quadrat-Klafter Waldung gehören, dann die bei derselben befindlichen Fahren seien bestehend in einem schwarzen Wallachen, mehreren Stück Hornschich, verschiedenem Getreide, Bourage und andern Häus- und Marzen-Geräthschaften, litzando hindangegeben werden, woje die Käuflingen mit dem Besitzer eingeladen werden, daß die Lizitation im Orte der Realität vorgenommen und die diesfälligen Lizitations-Bedingnisse bey hiesigem Notariate täglich eingesehen werden könnaen.

Notariat Wernberg, den 1. August 1812.

Anton Nagel,
Notar.